



WA	I - II
0,4	0,8
0	ED

siehe Textliche Festsetzungen

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung.
2. Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (SGV. NW. 232), in der derzeit gültigen Fassung.
3. Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (SGV. NW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung.
4. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der derzeit geltenden Fassung.
5. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss:
 Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 "Amtsgericht" beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Tecklenburg, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung:
 Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Tecklenburg, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung:
 Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine begrenzte erneute Offenlegung/ eine eingeschränkte Beteiligung beschlossen.

Tecklenburg, den

 Bürgermeister

Satzungsbeschluss:
 Der Rat der Stadt Tecklenburg hat die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Tecklenburg, den

 Bürgermeister

Inkrafttreten:
 Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 "Amtsgericht" ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Hopsten, den

 Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung:
 Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.
 Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Hopsten, den

 Bürgermeister

Planunterlage:
 Es wird bescheinigt, dass die Kartengrundlage mit der Darstellung des Liegenschaftskatasters zum Stichtag übereinstimmt und die Festlegung der Planung geometrisch eindeutig ist.

Tecklenburg, den

 Bürgermeister

Planverfasser
 Der Entwurf wurde ausgearbeitet von:
 Osnabrück, den 07.08.2006

Planverfasser:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Amtsgericht", 1. Änderung M. 1:1000

Baubeschreibung
 zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Amtsgericht“

Gewerke und Baustoffe Wohngebäude

Dachform und Neigung: Satteldach 30° bis 38°

Dacheindeckung: Wellplatten aus asbestfreiem Faserzement und-/oder Flachdachtonpfannen, Farbe: rot

Dachrinnen und Fallrohre: Titan - Zink

Außenwände: Wärmedämmverbundsystem mit Sichtputzoberfläche, Farbe: hellgrau

Fenster: Aluminium- oder Kunststofffenster - Farbe: weiß, Teilflächen hellgrau abgesetzt, neutrale

Wärmeschutz- Verglasung, Sonnenlamellen, Rollos, Farbe: getönt

Hauszuwegungen und Terrassenflächen: Betonpflaster o.ä., Farbe hellgrau oder rot

Allgemeine Pflanzfestsetzungen

Auf den Flächen des allgemeinen Wohngebietes ist auf den Baugrundstücken pro angefangene 300 qm, ein hochstämmiger Laubbaum oder 3 heimische Laubsträucher oder 1 hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Entsprechend der Pflanzliste im ökologischen Fachbeitrag zum Ursprungsplan.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- gem. PlanzV 90
1. Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 2. Maß der baulichen Nutzung
 - 0,8 Geschossflächenzahl
 - 0,4 Grundflächenzahl
 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - I - II Zahl der Vollgeschosse
 - 0 Offene Bauweise
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 15. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 35 "Amtsgericht"

Stadt Tecklenburg
 vorhabenbezogener Bebauungsplan
 Nr. 35 "Amtsgericht", 1. Änderung

Osnabrück, den 07.08.2006	305.131	Beteil1.dwg
		Rheiner Landstraße 19-21 49078 Osnabrück Telefon 0541/94003-0 Telefax 0541/94003-50
Stadtplanung	Landschaftsplanung	Wasserwirtschaft Straßenbau